



Finanzspritze für Geistesblitze Aktionen für die Nachbarschaft im Kosmosviertel

Wichtige Informationen für Menschen, die einen Antrag stellen möchten

Hier sind einige Infos aufgeführt, die dazu beitragen sollen, dass die Aktionen, die durchgeführt werden ohne größere Probleme ablaufen und auch im Nachhinein bei der Abrechnung keine Schwierigkeiten aufkommen.

Aktionen im öffentlichen Raum

Es ist üblich und kommt immer wieder vor, dass Feste o.Ä. als Aktion durchgeführt werden. Dazu muss man aber die Grundlagen dafür kennen.

- Feste im öffentlichen Straßenland sind immer genehmigungsbedürftig beim Ordnungsamt. Ebenso wie z.B. erweiterte Ladenöffnungszeiten, etc.
- Ist der Bezirk der Veranstalter ist das gebührenfrei, ist ein privater Veranstalter der Antragsteller, fällt eine Gebühr an.
- Angemeldete Feste werden meist auch von der Polizei begleitet.

Werbung für Aktionen (Öffentlichkeitsarbeit)

- Bei **Veröffentlichungen** (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate) – auch bei Online- und audio-visuellem Material – ist auf die Fördergeber (EU, Bund und Land) hinzuweisen. **Logos** stellt das Team vom Quartiersmanagement bei Bedarf zur Verfügung. Die Druckvorlagen müssen vorab vom Team des Quartiersmanagement freigegeben werden.

Finanzen

Folgende Belege können entsprechend den Förderbestimmungen **nicht anerkannt** und **gefördert** werden:

- Datum der Belege liegt vor dem Datum der Bewilligung durch die Vergabebüro,
- Kosten, die über die bewilligte Fördersumme hinaus entstehen,
- Belege, bei denen Herr Müller privat etwas an Herrn Maier verkauft,
- Belege über Lebensmittel.

Außerdem bitte beachten:

- Projekte, bei denen Teilnehmergruppen an Veranstaltungen (Schwimmkurse oder ähnliches) teilnehmen, müssen nicht nur den Zahlungsbeleg sondern auch die einzelnen Eintrittskarten der Teilnehmer und die originalen Teilnehmerlisten mit der Abrechnung einreichen.
- Maßgebliche **Änderungen der im Projektantrag kalkulierten Kosten** (auch Kostenarten) sind mit dem Team vom Quartiersmanagement abzuklären (siehe 20%-Regel im Vertrag).
- **Rechnungen** müssen bei Kleinunternehmern, die keine Umsatzsteuer abführen müssen, folgenden Hinweis auf das Umsatzsteuergesetz enthalten:
„Nach § 19 UstG wird von der Erhebung der Umsatzsteuer abgesehen (Kleinunternehmerregelung)“.
- **Honorarrechnungen** müssen folgenden Hinweis auf das Einkommenssteuergesetz enthalten:
„Mir ist bekannt, dass dieser Betrag von mir zu versteuern ist.“



- Bei **Barzahlungen** ist auf der Rechnung zu vermerken „Betrag bar erhalten“ und durch den Empfänger mit Datum und Unterschrift zu quittieren oder es ist zusätzlich ein Quittungsbeleg auszustellen.
- **Honorarrechnungen** müssen **lesbar** folgende Angaben enthalten:
Name, Adresse, Steuernummer (wenn vorhanden – nicht bei Hausfrauen, Schülern, Rentnern etc.), Datum, Rechnungsnummer, erbrachte Leistungen, vereinbarte Honorarsätze, Betrag, eventuell Umsatzsteuersatz und -betrag
- **Quittungen** bis zu einem Betrag **unter 100,00 €** müssen folgende Angaben enthalten:
Name und Anschrift des Lieferanten / Stempel
Datum
Betrag
Umfang und Bezeichnung der Ware/Dienstleistung
Umsatzsteuersatz bzw. Hinweis auf Steuerfreiheit
- **Quittungen ab** einem Betrag von **150,00 €** müssen außer den bereits genannten Angaben ausweisen:
Nettobetrag, Umsatzsteuer- und Bruttobetrag
Name und Anschrift des Leistungsempfängers (wer hat das gekauft): **ACHTUNG**, das muss immer die Person sein, die die Vereinbarung unterschrieben hat bzw. die Einrichtung, die diese Person vertritt
Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID-Nummer des Lieferanten
Fortlaufende Rechnungsnummer
Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung, wenn nicht mit dem Rechnungsdatum identisch
- Bei Beträgen **ab 150,00 €** ist ein **formloser Preisvergleich** vorzunehmen und zu dokumentieren bzw. zu vermerken. Bei allen Anschaffungen, deren Wert **500,00 € überschreitet**, ist ein Preisvergleich durch die Vorlage von **drei Angeboten** zu dokumentieren.
- Der Antragsteller muss zusätzlich zu den Belegen auch **Quittungen** bei Barzahlungen und **Kontoauszüge** bei Überweisungen nachweisen.
- Gewährte **Skonto-Beträge** oder andere Vergünstigungen sind in Anspruch zu nehmen.

Schön, dass Sie sich für Ihr Viertel engagieren möchten!
Haben Sie noch Fragen? Kommen Sie vorbei, wir unterstützen Sie gern!

Quartiersmanagement Kosmosviertel
030 7732 0195
team@kosmosviertel.de

